Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

25.8.1864 (No. 200)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 25. August.

Nr. 200. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, 24. August.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 20. August l. J. gnädigst bewogen gefunden,

den Direktor Schmidt am Arbeitshause zu Freiburg — zu der Hilfs-Strafanstalt Bruchsal,

den Vorsteher Eichrodt am Zucht- und Arbeitshause zu Kislau — zu der Weiber-Strafanstalt nach Freiburg zu versetzen, und

dem Verwalter Bauer am Zellengefängniß zu Bruchsal den Titel „Rechnungsrath" zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Vom Main, 22. Aug. Man schreibt dem „Nürnb. Korresp.": „Da auf den nächsten Donnerstag das Geburts- und Namensfest des Königs Ludwig II. von Bayern fällt, so wird für die dieswöchentliche Sitzung der Bundesversammlung ein anderer Tag zu bestimmen sein. Dem Vernehmen nach würde dieselbe wahrscheinlich an einem der beiden letzten Tage der Woche abgehalten werden, um eine Reihe von Verwaltungsgegenständen, über welche die Berichte der betreffenden Ausschüsse in Bereitschaft sind, zu erledigen. Bis dahin dürfte auch wohl, wie es heißt, aus Wien die schon Ende der vorigen Woche erwartet gewesene Mittheilung eines gemeinsamen Antrags Oesterreichs und Preußens bezüglich der Einsetzung einer Interimsregierung für die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg nach Frankfurt gelangt sein. In gut orientirten Kreisen wird versichert, daß die Zuziehung des Bundes zu einer aktiven Betheiligung an der provisorischen Regierung der Elbherzogthümer außer Zweifel stehe.

München, 23. Aug. (W. T.-B.) Der König hat bezüglich der Abkürzung der Finanzperioden die Initiative ergriffen. In einem Handschreiben an das Gesammtstaatsministerium verlangt er eine erschöpfende Berichterstattung über den Gegenstand, und drückt seine Geneigtheit aus, zu einer darauf bezüglichen Verständigung die Hand zu bieten.

Wiesbaden, 22. Aug. Die „Mittelrh. Ztg." bringt einen ausführlichen Bericht über die Feier der nun 25jährigen Regierung des Herzogs vom 20. und 21. August. Am ersten Tage, der Vorfeier, fand Abends ein Fackelzug statt; am zweiten Tage war der Hauptpunkt des Festes der Empfang der Glückwünsche und Deputationen des Landes, welcher um 10 Uhr Morgens anberaumt war. Nach 11 Uhr erschien der Herzog in Begleitung des Erbprinzen Wilhelm, des Prinzen Nikolaus und des Staatsministers Prinzen v. Wittgenstein. Die Deputation der Stadt Wiesbaden, bestehend aus den HH. Bürgermeister Fischer, Bürgermeister-Adjunkt Coulin, Gemeindevorsteher Dr. Schirm, Graveur Zollmann, und Zimmermeister Müller, überreichte durch Bürgermeister Fischer eine Adresse, welche die „Mittelrh. Ztg." ausführlich mittheilt. Außerdem hatte die Stadt noch eine Deputation des Reformvereins, geführt von Hrn. Hofgerichts-Prokurator Großmann, und eine Deputation des „neuen Kasino", geführt von dem zweiten Hrn. Revisionsrath Göllner, gesandt. An die versammelten Deputationen richtete der Herzog folgende Ansprache:

Es gereicht mir zur wahren Herzensfreude, am heutigen Tage so zahlreiche Vertreter aller Theile meines Herzogthums, aller Zweige meines Dienstes, aller Schichten der Bevölkerung um mich versammelt zu sehen und die warmen Versicherungen der Treue und Anhänglichkeit entgegenzunehmen. Ich bin mir bewußt, ein Streben in der langen Reihe von Jahren, während welcher die Vorsehung mich an die Spitze des Landes gestellt hat, nie außer Augen gelassen zu haben: nach bestem Wissen und Gewissen das Wohl der meiner Führung anvertrauten vielen Tausenden gesucht und gefördert zu haben. Auch für die Folgezeit, welche mir der Allmächtige noch vergönnt, wird mein einziges und eifrigstes Streben darauf gerichtet sein, für die Wohlfahrt des Landes mit allen Kräften zu arbeiten und zu sorgen. Ich bitte Sie, dies Denjenigen, die Sie geschickt haben, mit meinem wärmsten Dank auszusprechen.

Nachmittags war auf dem Neroberg ein großes Volksfest. Die Zahl der Anwesenden läßt sich nicht beschreiben, sie war außerordentlich stark. Dort befand sich eine Tribüne für das Festkomitee und eine daran gebaute Estrade für den Herzog, von wo aus derselbe ungefähr folgende (von stürmischem Jubelruf des Volks oft unterbrochene) Rede an der Seite seines Sohnes, des Erbprinzen Wilhelm, an die große Versammlung sprach:

Theure Wiesbadener, theure Nassauer! Wie Ihr mich an dem heutigen Tag empfangen habt, das hat mich sehr gefreut. Ich bin gern unter Euch, meinen Landeskindern, erschienen, und freue mich von Herzen über das schöne Fest, welches Ihr und das ganze theure Land Nassau heute feiert. Ich danke Euch dafür! Eine lange Reihe von Jahren ist es, seit ich an der Spitze dieses Landes stehe; wie lang ich noch dazu berufen bin, das steht in Gottes Hand. Ich habe Euch aber, liebe Kinder, meinen Sohn mitgebracht. Ich werde denselben erziehen, daß er in demselben Geist, mit derselben Liebe das Land dereinst regiere, wie ich es zu thun bestrebt war, darauf könnt Ihr Euch verlassen! Die Treue und Anhänglichkeit, die Ihr mir schon so oft erwiesen habt, übertragt sie auch auf ihn. Ja, die Art und Weise, wie Ihr und das ganze Land dieses Fest begeht, ist mit ein Beweis, daß die alte Treue der Nassauer und meiner Residenzstadt trotz allen Stürmen der Zeit noch nicht verschwunden ist. (Der Bürgermeister Fischer überreicht Sr. Hoheit einen silbernen Pokal mit Wein.) Aus dem Pokal, der mir eben kredenzt wird, trinke ich den ersten Tropfen auf das Wohl und das Gedeihen meiner geliebten Residenzstadt Wiesbaden, auf das Wohl des ganzen Landes!

Se. Hoheit trinkt, und indem er den Pokal schwenkt, bringt er ein dreifaches Hoch auf die Stadt Wiesbaden und das ganze Land aus, welchem die Festfreunde einstimmten. Abends war vor dem Kurhaus großes Feuerwerk. Mehrere Häuser der Stadt waren recht hübsch erleuchtet. Die Stadt ist mit Kränzen, nassauischen und deutschen Fahnen geschmückt.

Dresden, 22. Aug. Das „Dresd. Journ." bemerkt in einem gegen die „Wien. Abendpost" gerichteten Artikel:

Die Besetzung Lauenburgs beruht lediglich auf einer Truppendislokation, welche der Kommandirende der Bundestruppen, und zwar, wie wir beiläufig bemerken wollen, ohne dazu von hier irgend welche Veranlassung erhalten zu haben, aus administrativen Zweckmäßigkeitsgründen verfügt hat. Eine Verlegung von einer oder zwei Kompagnien aus Altona auf benachbarte Dörfer würde man mit gleichem Recht einen „aktiven Schritt" nennen können.

Beide Kammern hielten heute Vormittag Sitzung. Die Erste Kammer nahm u. A. das Finanzgesetz (Referent: der Kronprinz) überall mit den beschlossenen Abänderungen einstimmig an. Daran schloß sich der Vortrag der ständischen Schrift über die Budgetvorlage, welche mit den bei der Berathung beschlossenen Abänderungen und Anträgen einstimmig genehmigt wurde. — Die Zweite Kammer beschloß in der heutigen Vormittagssitzung rücksichtlich des a.h. Dekrets vom 9. Nov. 1863, die Publikation eines Gesetzes über die in den deutschen Bundesstaaten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gegenseitig zu gewährende Rechtshilfe betreffend, von der Spezialberathung des Gesetzentwurfs abzusehen, zu demselben aber seinem ganzen Inhalt nach, sowie zu der Publikationsverordnung die verfassungsmäßige Zustimmung zu erklären. Hierauf gab die Kammer bei der Schlußabstimmung über das Budget auf die laufende Finanzperiode (die Jahre 1864, 1865 und 1866) demselben mit den von ihr beschlossenen Modifikationen einstimmig ihre Zustimmung, worauf Vizepräsident Oehmichen über das Finanzgesetz auf diese Zeit Vortrag erstattete. Die Deputation empfiehlt Annahme des Gesetzes, welche auch von Seite der Kammer einstimmig erfolgt. Die Kammer bleibt bei ihrem frühern Beschlusse wegen des Landhausbaues, den die Erste Kammer abgelehnt, stehen.

Hamburg, 22. Aug. Von Berlin wird den „Hamb. Nachr." geschrieben:

Die Antwort der Senate von Hamburg und Lübeck auf die diesseitige Beanstandung der mit Holstein abgeschlossenen Telegraphenverträge ist eingegangen. Dieselbe ist, wenn auch der Fassung nach nicht identisch, doch dem Sinn nach übereinstimmend. Die Beantwortung erklärt sich mit der preußischen Rechtsauffassung nicht einverstanden, glaubt deßhalb die Publikation nicht verzögern zu sollen (von Seiten beider Senate ist die Veröffentlichung der Verträge am 20. erfolgt), und behält sich vor, an kompetenter Stelle die deßfälligen Gründe, wenn nöthig, auszuführen. Ob unsere Regierung der Angelegenheit weitere Folge geben wird, hat man noch nicht in Erfahrung bringen können. Vielleicht aber dürfte es im Interesse der beiden Freien Städte selbst liegen, wenn die Sache am Bund zur Erörterung kommt, damit desto sicherer praktisch mit der Ausführung der Verträge vorgegangen werden kann.

Was den Inhalt der Verträge betrifft, so zerfallen die mit Hamburg abgeschlossenen in zwei Theile: in dem erstern Vertrag verpflichtet Hamburg sich zur Erbauung von Telegraphenstationen in den holsteinischen Ortschaften Wandsbeck und Oldesloe, während in dem zweiten Vertrag bestimmt wird, daß Hamburg der holsteinischen Telegraphenverwaltung von der Bruttoeinnahme der Hamburg-Cuxhavener Linie 25 Proz. vergüten soll. Beide Verträge lauten auf 10 Jahre, und sind für den Fall, daß wider Erwarten das holsteinische Telegraphenwesen am 1. Jan. 1865 noch nicht mit dem schleswig'schen vereinigt worden sein sollte, in einem angefügten besondern Protokoll Bestimmungen über Telegramme nach und aus dem Schleswig'schen enthalten.

Altona, 19. Aug. (A. Z.) Eine Bekanntmachung der Bundeskommissäre verordnet, daß die holsteinischen Beamten in ihrer Uniform die mit dem dänischen Wappen oder der königlichen Krone versehenen Knöpfe mit glatten vertauschen, und statt der roth-weißen Kokarde eine blau-weiß-rothe anlegen. Die herzogl. Landesregierung, von welcher dieses Gebot ausgeht, betrachtet also jetzt die Errichtung eines schleswig-holsteinischen Staats als vollendete Thatsache.

---

*Kg. Eine Spargeschichte.

Ich legte nie einen Penny zurück, bis die Postamts-Sparkassen aufkamen. Nicht als ob ich's nicht hätte thun können, denn ich verdiente einen sehr hübschen Lohn, und nach Bezahlung aller häuslichen Ausgaben hatte ich noch immer reichlich überschüssiges Geld auszugeben. Meine Tasche war nie leer, am Jahresende aber von meiner Einnahme nie mehr etwas da. Ich hätte ein Tüchtiges — wußte ich recht wohl — sparen können, ohne darum an Wochengeld für die Frau für's Haus abzubrechen oder mir selbst einen billigen Genuß zu verkürzen; ich hatte aber das Ding nie angefangen, und als ich daran dachte, es zu thun, wußte ich nicht recht, wie's angreifen. Ich legte wohl, wenn ich ein Häufchen Geld nach den Ausgaben übrig hatte, es in eine Schublade und schloß es ein, und sagte zu mir: „Das Geld rührst du nicht an, sondern thust von Zeit zu Zeit noch mehr dazu, und wenn's so ein hundert Pfund ausmacht, so fängst du 'was mit an — thust's in die Bank oder legst's bei einer Baugesellschaft an, oder sonst so 'was." Aber — weiß der Himmel — das Geld wollte sich nicht sammeln wie ich's erwartet. Seht, ich hatte eben den Schlüssel zu der Schublade immer in der Tasche, und jedesmal, wenn ich ein bissel knapp war, weil ich mit Kameraden etwas über die Schnur gehauen oder mir einen Jux gemacht hatte, brauchte ich nur an die Schublade zu gehen und zuzulangen. Ich zauderte wohl mitunter, aber nie lang, und sagte zu mir: „Nimmst du auch einen Sovereign, so wird's Geld davon nicht viel minder, und die nächste Woche kannst du ihn ja wieder ersetzen." Kam aber die nächste Woche, so — so wollte es sich in der Regel mit dem Ersetzen nicht schicken. So ging ich denn fort und fort um Sovereigns und Halbsovereigns an die Schublade, bis das Häufchen Geld so klein zusammenschmolz, daß es das Aufheben nicht mehr verlohnte. Mit dem Trinken ist's auch so. Wenn Du Dir vornimmst, eine Woche nicht einen Tropfen über die Zunge zu bringen, und bleibst dabei, so ist Alles gut; laß' Dich aber nur zu einem Anfang bereden — Ein Glas, just ein einziges, und Du trinkst noch eins und noch eins, und Alles geht schief. 's ist das Nämliche, möcht' ich sagen, mit dem Belugsen und Bestehlen seines Herrn: mach' Eines einmal einen Anfang, und fort geht's hurtiger und immer hurtiger, wie wenn Eines den Ein-Baum-Bühel am Pfingstmontag sich hinunterkugelt.

„Wie geht's mit dem Geld, Schorsch?" frug mich wohl meine Sanne, und sagte Das so listig und spöttisch, denn sie meinte damit, daß ich's ausgab und daß es im Flug fortging. Ich wußt's wohl, wollt's aber nicht gelten lassen, und sagte allemal: „Oh! 's liegt gut in der Schublade dort; was ist damit?" „Nu, Schorsch," sagte sie dann wohl, „Du hast vor etwa vier Wochen zehn Pfund beiseitgelegt, und jetzt ist's bald Weihnacht, und da können wir damit Alles, was wir brauchen, kaufen und unsern guten Freund dazu einladen." „Ja," sagt' ich wohl, „aber Du weißt, Schatz, daß ich Den und Den, und Das und Das, zu bezahlen gehabt habe," und dabei nannte ich gewisse Rechnungen her, und den Beitrag zu meiner Loge — denn ich bin Mitglied vom Wunderliche-Käuze-Orden*) — und addirte es und subtrahirte es von den zehn Pfund, und die Susanne, die nicht stark im Rechnen ist, wurde ganz wirblicht, und gab's Nachrechnen und die zehn Pfund in der Verzweiflung auf. Sie erwischte mich aber doch mehr als ein Mal. Eines Tags, wie ich zum Mittagessen heim komme, sagt sie zu mir: „Schorsch," sagt sie, „Du hast heut' Morgen den Schlüssel von der Schublade auf dem Kaminsims liegen lassen." Sie sah mich nicht an, sondern schnitt an ihrem abgekochten Kaninchen fort. Mein Weibchen ist eigen darin, und nicht so wie die meisten andern Weiber. Das Keifen ist ihr Fehler nicht. Sie sagt nicht viel, denkt aber desto mehr. Wie sie mir also Das mit dem Schlüssel in der ruhigen Art sagte, wußt' ich schon, sie sei an der Schublade gewesen und habe das Geld gezählt. Darin halt' ich's nicht mit dem Blaubart. Er hätte seine Frau mit allem Andern auf die Probe stellen können, nur mit einer Heimlichkeit nicht; wer Vernünftiges wird denn von einem Frauenzimmer verlangen und erwarten, daß sie nicht neugierig sei. Ich sagte blos „Oh!" ganz gleichgiltig; bin aber überzeugt, daß sie mir's im Gesicht ansah. Sie machte indessen keine Bemerkung darüber, daß das Geld fast alles fort war, nachher aber, wie sie mir eben einen Nierenkloß vorlegte, sagt sie in ihrer gewöhnlichen gesetzten Art: „Meinst Du nicht, Schorsch, es wäre nicht übel, ein bischen Geld in die Sparkasse zu legen?" „Nu," sag' ich, „übel wär's nicht, Sanne." „Nein," sagt sie, „gewiß nicht, und wär' ich Du, so mach'te ich einen Anfang." „Nu," sag' ich, „das wollt' ich schon, wüßt' ich wie's angreifen." „Das hält nicht schwer," sagt sie; „Du brauchst blos nach der Welbeck-Straße zu gehen und Einiges einzulegen, und bringst dann ein Büchlein, und 's ist in Ordnung." „Gut denn," sag' ich, „ich will Deinem Rath folgen, und morgen nach der Welbeck-Straße gehen."

(Fortsetzung folgt.)

*) „Odd Fellows" — ein in neuer Zeit in England aufgekommener, mit allerlei freimaurerischen Verzweigungen und Heimlichkeiten eingerichteter, Verein zu Wohlthätigkeits-, gegenseitigen Unterstützungs-, und auch geselligen Zwecken. D. Eins.

— Ein Franzose, Namens Armand Donat, will die Entdeckung gemacht haben, elektrische Depeschen, ohne irgend einen Verbindungsdraht, auf größere Entfernungen zu befördern. Die Erde selbst soll die Vermittlerin sein. Der Apparat besteht, wie Pariser Blätter melden, aus gewölbten Platten, von denen die eine aus Zinn, die andere aus Kupfer besteht. Sie werden, die konvexe Seite gegeneinander gekehrt, senkrecht in die Erde eingegraben, etwa einen Kilometer von einander, wo eine Depesche, welche mit jedem beliebigen elektromagnetischen Apparat auf die eine Metallscheibe übertragen wird, sich sofort auf dem andern Apparat reproduzirt. Auf dem Mont Valerien und im Bois de Vincennes sind bereits vor kompetenten Zeugen Proben vorgenommen worden und sollen ganz glücklich abgelaufen sein.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Aus **Apenrade** wird berichtet, daß am 15. August im Hauptquartier sieben spanische Offiziere eingetroffen sind, bestehend aus einem General, mehreren Stabsoffizieren und Adjutanten, welche von ihrer Regierung für militärische Studien auf die Cimbrische Halbinsel gesandt wurden.

Berlin, 22. Aug. Ueber die Auslieferung der dänischen Kriegsgefangenen sagt die „Nord. Allg. Ztg.": Eine kurze Verzögerung in der Auslieferung der dänischen Kriegsgefangenen unmittelbar nach dem Abschluß des Friedens hatte in der Presse zu verschiedenen Vermuthungen Anlaß gegeben, die sich als falsch erwiesen haben. Wir erfahren jetzt hierüber Folgendes: Nach Art. 8 des von den Bevollmächtigten Preußens, Oesterreichs und Dänemarks unterzeichneten Waffenstillstands-Protokolls sollten die dänischen Kriegsgefangenen gegen die Zusicherung in Freiheit gesetzt werden, daß sie vor dem Abschluß des Friedens nicht in der dänischen Armee dienen würden. Dieser Bestimmung entsprechend haben die dänischen Bevollmächtigten auf Anordnung ihrer Regierung dem k. preußischen Gesandten in Wien die hierauf bezügliche zusichernde Erklärung unter dem 8. d. M. schriftlich übergeben. In Folge Dessen hat denn auch die Auslieferung der dänischen Kriegsgefangenen stattgefunden.

◇ **Berlin,** 23. Aug. Am Sonntag Nachmittag trafen etwa 380 Mann Reservisten des 7. und 8. brandenburgischen Infanterieregiments Nr. 60 und 64, sowie des brandenburgischen Jägerbataillons Nr. 3 und des brandenburgischen Pionierbataillons Nr. 3 unter Führung von Offizieren mittelst Extrazugs aus Schleswig hier ein. Einer kürzlich ergangenen Anordnung gemäß kehren die Pontonierkompagnien des 1., 2., 4., 5., 6. und 8. Pionierbataillons, welche zur Mitwirkung bei dem Uebergang nach Alsen auf dem Kriegsschauplatz befehligt waren, jetzt in ihre Friedensgarnisonen zurück. Dort sollen dieselben demobilisirt werden. In Folge dieser Anordnung traf bereits gestern Nachmittag die Pontonierkompagnie des ostpreußischen Pionierbataillons Nr. 1 von Schleswig in Berlin ein. — Die mehrfach schon begonnene Demobilisirung der früher zum Krieg in Bereitschaft gesetzten Truppentheile hat unlängst die bedeutsame Ausdehnung erhalten, daß die Herabsetzung des Bestandes aller mobilen Bataillone auf den Friedensetat von 602 Mann angeordnet worden ist. Durch Entlassungen von Reservisten werden die Bataillone noch unter diesen Etat herabgebracht. Die dabei entstehenden Lücken sollen aber durch Nachschub aus den jetzt zur Auflösung kommenden Ersatzbataillonen ausgefüllt werden. Außerdem ist bei der in Kriegsbereitschaft gesetzten Artillerie der alsbaldige Wiederverkauf der Pferde angeordnet, welche vor einigen Monaten zur Augmentirung der Batterien angekauft worden sind. Diese letztere Anordnung bezieht sich namentlich auch auf mehrere Batterien der Garde-Artilleriebrigade, welche ihres bedeutend verstärkten Bestandes wegen von Berlin nach auswärtigen Kantonnementsquartieren haben verlegt werden müssen.

Heute Nachmittag kamen hier wieder Reservemannschaften aus Schleswig an, und zwar vom 8. und 48. Infanterieregiment, nebst der Krankenträger-Kompagnie des 3. Armeekorps. Im Ganzen wird dieser Truppentransport etwa 800 Mann stark sein. Die Krankenträger-Kompagnie wird hier aufgelöst und entlassen. — Heute früh verstarb hieselbst nach längern Leiden der Kommandeur der Garde-Artilleriebrigade, Generalmajor Frhr. v. Lyncker. Morgen früh erfolgt hier das Leichenbegängniß des vor einigen Tagen verstorbenen Generalmajors z. D. v. Rosenberg, frühern Kommandeurs des Kadettenkorps. — Der bisherige Kommandeur des 3. Garde-Grenadierregiments (Königin Elisabeth), Oberst v. Winterfeld, ist zum Kommandeur der 6. Infanteriebrigade (Stettin) ernannt worden.

Travemünde, 23. Aug. (Fr. J.) Drei preußische Korvetten und 5 Kanonenboote sind hier eingetroffen.

Stettin, 22. Aug. Die „Ostsee-Ztg." meldet Folgendes: Heute, Morgens 4 Uhr, traf der letzte Transport von etwa 1000 dänischen Kriegsgefangenen, worunter 55 Offiziere, hier ein. Sie wurden mit den Dampfschiffen „Viktor", „Blitz" und „Stolp" nach Swinemünde befördert. Unter den Gefangenen befand sich auch der Kapitän Hammer nebst Offizieren und Matrosen, welche bei den schleswig'schen Westinseln sich ergeben hatten. Hammer wollte sich hier Anfangs der Ordnung nicht fügen und zog sich von dem betr. preußischen Offizier einen Verweis zu. Später nahm er eine Droschke, welche von einem Herrn drei schwerkranken Dänen zur Disposition gestellt war, und fuhr damit nach dem Dampfschiff. Die Kranken wurden darauf auf einem Leiterwagen nachgefahren.

Wien, 21. Aug. Die „Deutsch. Allg. Ztg." hält trotz aller Dementis ihre Nachricht über das Vorhandensein einer preußisch-österreichischen Vereinbarung rücksichtlich des Provisoriums in den Herzogthümern aufrecht. Es wird ihr unterm 19. geschrieben: „Graf Rechberg hat einem mittelstaatlichen Gesandten gestern die Versicherung gegeben, daß Preußen den Forderungen Oesterreichs in Bezug auf die Betheiligung des Bundes an der provisorischen Regierung für die Herzogthümer Rechnung getragen habe, und daß der deßfalls dem Bunde vorzulegende Antrag nur noch der formellen Redaktion bedürfe, welche man sofort nach dem Eintreffen des Hrn. v. Bismarck in Angriff nehmen werde."

Wie der „Mähr. Korresp." meldet, ist die Einberufung des Reichsraths definitiv auf die letzte Hälfte des Monats Oktober oder auf Anfang November festgesetzt. Es werden dem Reichsrath zahlreiche Vorlagen übergeben werden, und läßt sich daher auf eine lange und bewegte Reichsraths-Session schließen. So viel bis jetzt bekannt, werden die Vorlagen des Justizministeriums, die Konzessionen mehrerer Bahnprojekte, außerdem das Budget zur Berathung gelangen.

Wien, 22. Aug. Die „Presse" schreibt:

Aus verläßlicher Quelle hören wir, daß zwar bis zu diesem Augenblick ein lebhafter Ideenaustausch zwischen den Kabinetten von Wien und Berlin, bezüglich Dessen, was nunmehr in und mit den Herzogthümern vorzukehren sei, stattfand, daß jedoch die Verhandlungen bis jetzt durchaus nicht fortschritten und keine faßbare Form erlangten. Im Augenblick steht weder etwas bezüglich einer provisorischen Regierung der Herzogthümer fest, noch ist über die Behandlung der Successionsfrage und über die Zukunft des Herzogthums Lauenburg Bestimmtes vereinbart, oder auch nur der Kern einer derartigen Vereinbarung gefunden. Selbstverständlich ist nun, daß, so lang zwischen den beiden Höfen nichts feststeht, auch von einem gemeinsamen Schritt derselben am Bund nicht die Rede sein kann. Oesterreich wäre, hören wir auf glaubwürdiger Seite sagen, allerdings geneigt, bei der definitiven Konstituirung der Herzogthümer Preußen den Spielraum eines mäßigen Einflusses militärischer und namentlich maritimer Beziehung zu gönnen. Allein so wenig es von Annexionen wissen wolle, so sehr dringe es auf den definitiven Abschluß der Herzogthümer-Frage, während mehr als ein Symptom verrathe, daß Preußen dieselbe nicht ungern in die Länge gezogen sähe. Man sieht hier für heut oder morgen diesfalls entscheidenden Besprechungen der Monarchen und ihrer Minister entgegen. Im Zentrum derselben wird auch die Handelsfrage stehen.

Wien, 22. Aug. (Allg. Ztg.) Der mehrfach voreilig angekündigt gewesene Hr. v. Bille ist mit den Instruktionen für die dänischen Bevollmächtigten endlich eingetroffen, und so werden die Friedensverhandlungen ohne Zweifel unmittelbar nach der Abreise des Königs von Preußen beginnen.

Wien, 23. Aug., Mitternacht. (Fr. J.) Laut der offiziösen „Abendpost" scheint die Veröffentlichung neuester diplomatischer Kopenhagener Aktenstücke Anlaß zu Verwicklungen abzugeben. — An der Abendbörse war Panique. Kreditaktien 191.10, weil der Semesterabschluß der Kreditanstalt 557,000 fl. Mindererträgniß gegen das Vorjahr aufweist.

Schweiz.

Bern, 23. Aug. Der „Bund" berichtet über die Unruhen in Genf: Daß die Stellung der Parteien in Genf eine äußerst gespannte war, wußte schon Jedermann, und daß das Resultat der Sonntagswahl eine Art Schicksalsentscheidung sei, welche die Gemüther in fieberhafte Erwartung setzen werde, verhehlte sich ebenfalls Niemand. An und für sich zwar schien die Besetzung einer einzelnen Regierungsstelle diese Spannung kaum zu rechtfertigen, und sie würde unter andern Umständen auch diese Bedeutung nicht gehabt haben. Was ihr den kritischen Charakter gab, das war lediglich die Kandidatur Fazy's und die Aussicht, daß mit ihr die Fazy'sche Diktatur neu emporblühen oder in die Brüche gehen werde. Daß also diese Wahl bei beiden Parteien ungeduldige Spannung vor, und äußerstes Mißvergnügen bei einer Partei nach ihrem Ausgang erregen werde, war zu erwarten. Eine Katastrophe dagegen, blutige Auftritte hatte sich gewiß Niemand als die Folge derselben vergegenwärtigt. Allein es ist leider anders gekommen.

An den Bundesrath ist eine Masse von Depeschen gelangt, welche den Ausbruch des Bürgerkriegs in Genf unzweifelhaft machen. Chenevière war mit 337 Stimmen Mehrheit gewählt. Das Wahlbureau annullirte die Wahl; hierauf zogen die Independenten, 1800 an der Zahl, vor das Stadthaus und verlangten die Aufrechthaltung und Proklamirung der Wahl. Der Staatsrath erließ eine Proklamation, worin versprochen wurde, daß das Wahlresultat noch einmal geprüft werden solle. Die Independenten trugen diese Proklamation durch die Straßen. Die Radikalen schossen auf die Proklamation und das Geleite. Dies scheint der Anfang gewesen zu sein. Nun immer ernstere Entwicklung des Zusammenstoßes. Barrikaden auf allen Brücken und an den Thoren, der Pont de l'Isle demontirt, der Verkehr unterbrochen. Der Staatsrath Desgranges soll in St. Gervais gefangen gehalten werden. Die Sturmglocke läutet. Die Radikalen haben das Arsenal du Grand Pré genommen und sich mit Waffen und Kanonen versehen. Eine Kanone wurde abgefeuert. Einer Depesche von Dr. Lehmann zufolge zählte man bereits 12 Verwundete. Eine der neuesten Depeschen sagt: Interveniren Sie, verhüten Sie Blutvergießen; das Zeughaus ist genommen, der Staatsrath blokirt. Alle Depeschen verlangen dringend Intervention. Bundesrath Fornerod ist mit Oberst Barmann und Oberstleutnant Feiß vom Banket in Freiburg abgereist, und zeigt an, daß schon heute, den 23. d., Nachmittags 2 Uhr, ein Bataillon Waadtländer in die Stadt einmarschiren werde.

Die schwerste Last der Verantwortlichkeit liegt auf dem Wahlbureau. Hat es mit Recht die Wahl kassirt, so verliert die ganze Sache ihr Gift, und die eidgenössische Vermittlung wird Allem bald ein Ziel gesetzt haben. Sollte aber die Kassation ein kecker Kunstgriff der Radikalen sein, so müßte dies das ehrliche Gefühl der öffentlichen Meinung der gesammten Schweiz gegen die radikale Partei in Genf auf's tiefste empören. Der Uebergang der Radikalen zur Gewalt würde jede Rechtfertigung verlieren und sich als brutale Parteiwillkür herausstellen.

Nachschrift. Eine neuere Depesche von Dr. Lehmann vom 22. d., Abends, sagt: Stadthaus und Arsenal von den Independenten besetzt, der Staatsrath gefangen. Vom Lager sind Truppen angelangt. Die Magazine sind geschlossen. Um 7 Uhr wurden die Staatsräthe freigelassen auf ihr Ehrenwort hin, die Entwaffnung (der Radikalen) zu bewirken. Sie verfügten sich mit den Weibeln zur Barrikade. Lebhafte Unterhandlungen, endlich Wiedereröffnung des Verkehrs. Nach einer neuesten Depesche vom 23. d. ist die Ruhe hergestellt und seither nicht wieder gestört worden.

Das Waadtländer Bataillon, welches nach Genf abgeht, ist dasjenige von La Côte, außerdem die Scharfschützenkompagnie Nr. 76. Laut neueren Berichten soll der Zusammenstoß leider doch 3 Todte gekostet haben. Hr. Fornerod war am 23. d., 10 Uhr Morgens, in Lausanne, konferirte dort mit dem Staatsrath, und reiste 11 Uhr Morgens mit einem Separattrain nach Genf. Oberst Veillon und das Waadtländer Bataillon waren vorläufig blos nach Coppet beordert.

Frankreich.

♁ **Paris,** 23. Aug. Dem Staatsrath liegt ein Gesetzentwurf vor, nach welchem die Wittwen der Senatoren ꝛc. den Wittwen der Staatsdiener gleichgestellt werden, welche auf die im Gesetz vom Juli 1856 festgesetzten Pensionen Anspruch haben. — Der Kaiser wird sich zwischen dem 26. und 28. — für nur 5 Tage — nach dem Lager von Chalons begeben; doch ist der Tag der Abreise noch nicht festgesetzt. Auch den Tag der Ankunft des Prinzen Humbert, welcher sich jetzt in Kopenhagen befindet, kennt man noch nicht. Ob die Majestäten in diesem Jahr nach Biarritz gehen, ist noch unbestimmt. — Das „Pays" erfährt, daß in Tunis die Unterhandlungen auf gutem Wege sind und der Friede als gesichert erscheint. — In Folge der aus London erhaltenen Weisung — fügt das „Pays" bei — haben die englischen Agenten sich endlich entschlossen, sich den Bemühungen des französischen Vertreters anzuschließen. Bei einem Banket zu La Gouletta, an welchem die französischen, englischen, italienischen Generalkonsuln und Admirale anwesend waren, sei sogar ein Toast auf das englisch-französische Einverständniß ausgebracht worden. — Die Börse war sehr schlecht. Voran fiel ital. Anleihe bis auf 67.40 — mehr als 1 Fr. Baisse seit Ende Juli, Cred. Mob. bleibt 1000, und Rente 66.30. Der österr. Credit foncier dagegen stieg auf 650.

Paris, 23. Aug. (Sch. M.) Bei der Nachwahl in Nimes wurde heute der Regierungskandidat Fabre mit etwa 13,000 Stimmen gewählt. Larcy, der Kandidat der Opposition, erhielt 8900 Stimmen.

Dänemark.

Kopenhagen, 20. Aug. Eine Deputation aus Kolding überreichte am Montag dem König eine Adresse, in welcher mit Bezug auf die Friedenspräliminarien die Befürchtung ausgesprochen wird, daß die Stadt Kolding in Folge einer Zollgrenze zwischen Jütland und Schleswig verarmen werde, namentlich wenn die Koldingaue die Grenzscheide bilden werde. Es wird daher die Hoffnung ausgesprochen, daß bei der in den Friedenspräliminarien vorgesehenen Grenzberichtigung eine Linie südlich von Kolding, etwa in der Richtung von Ripen nach der Heilsbucht am Kleinen Belt (gerade östlich von Christiansfeld), gewählt werde, damit der Stadt das natürliche Marktgebiet erhalten bleibe. Zugleich wird in der Adresse darauf aufmerksam gemacht, daß von der südlichen Küste der Koldingföhrde, dem sogenannten Stenderup-Strand, Fühnen am leichtesten zu erreichen sei, und es daher von der größten Wichtigkeit sein müsse, daß dieser Punkt nicht einer fremden Macht überlassen werde.

Aarhuus, 22. Aug., Nachm. Die amtliche „Aarhuser Stiftstidende" bringt eine Bekanntmachung der Regierung vom 21. Aug. c., nach welcher alle Häfen und Landungsplätze Jütlands nunmehr für die Post- und Handelsschiffe unter den bereits früher gemeldeten Modalitäten geöffnet sind.

Rußland und Polen.

Warschau, 23. Aug. (W. T.-B.) In Folge einer kais. Verordnung geht das Gouvernement Augustowo vom 27. Aug. an wieder in die Verwaltung des Statthalters von Polen über. Der General Zoblozki ist zur Leitung der dortigen Verwaltung bestimmt.

Großbritannien.

* **London,** 21. Aug. Irland scheint allgemach wieder in ein ruhigeres Geleise einzulenken. Der Tumult in Dundalk, bei welchem nur eine Anzahl zerschmissener Fenster zu beklagen blieben, legte sich wunderbar schnell bei der Erscheinung einer Truppe Husaren; in Cork suchte ein die Straßen beunruhigender Haufen von vier- bis fünfhundert rohen Burschen bald das Weite, als die Polizei eine blinde Salve gab; in Dublin fanden zwar einige Aufläufe statt, denen aber die sofortige Vornahme einiger Verhaftungen ein Ende machte. Und endlich hat auch der Magistrat von Belfast sich so weit ermannt, daß er der Polizei und dem Militär erlaubt, die Ordnung auf den Straßen in etwas energischer Weise wiederherzustellen und aufrechtzuhalten.

Baden.

Karlsruhe, 24. Aug. Verschiedene inländische Blätter theilen folgendes Aktenstück mit:

„Evangelischer Oberkirchenrath.

Karlsruhe, den 17. August 1864.

Nr. 7768. Die Stellung des Kirchenraths Dr. Schenkel als Seminardirektor in Heidelberg betreffend.

Durch das evangelische Stadtdekanat Karlsruhe haben wir dem Hrn. Stadtpfarrer Zimmermann dahier für sich und zur Mittheilung an die Geistlichen, in deren Namen und Auftrag er die Eingabe vom 23. Juni d. J. einreichte, nach Berathung mit dem General-Synodalausschuß zu erkennen zu geben:

Mittelst der eben erwähnten Eingabe hat eine Anzahl von Geistlichen unserer evangelisch-protestantischen Landeskirche gegen den Kirchenrath Dr. Schenkel aus Veranlassung seiner Schrift: „Das Charakterbild Jesu", die Anklage erhoben, daß er durch grundstürzende Irrlehre der Kirche ein Aergerniß gegeben und sich unfähig gemacht habe, ein Amt in unserer Landeskirche zu bekleiden, namentlich die künftigen Geistlichen für den Kirchendienst vorzubereiten; sie haben in Folge davon an uns den Antrag gerichtet, uns bei der großh. Staatsbehörde dafür verwenden zu wollen, daß derselbe seiner Stelle als Direktor des Predigerseminariums enthoben und letztere einem Mann übertragen werde, der mit seiner Lehre unzweideutig auf dem Boden des anerkannten Bekenntnisses der evangelisch-protestantischen Landeskirche stehe.

Wir haben die Beschwerdeschrift einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Es kam dabei vor Allem in Erwägung, daß das angefochtene Buch ein wissenschaftliches Werk eines Gelehrten ist, welches nicht in dem Sinn, wie die Beschwerdeführer meinen, unter die Beurtheilung des Kirchenregiments fällt. Dieser wissenschaftlich gelehrte Charakter des Buches wird durch die Erklärung des Verfassers, daß er damit einem Bedürfniß der Gemeinde entgegenkomme, nicht geändert, weil heutzutage jedes Werk wissenschaftlicher Theologie in letzter Absicht der Gemeinde dienen will. Nun wollte aber die Kirchenraths-Instruktion im § 18 Bücher, welche von Geistlichen unserer Landeskirche nicht zum kirchlichen Gebrauch in Druck gegeben werden, nicht nach den strengen Rücksichten beurtheilt wissen, welche dieselbe Instruktion für den pfarramtlichen und seelsorgerlichen Unterricht vorschreibt. Würde man jedoch auch diese Vorschriften hier zum Maßstab nehmen, so könnte nach

§ 10 der erwähnten Instruktion auf die Entfernung des Verfassers des angefochtenen Buches von seiner Stelle als Direktor des Predigerseminars nur dann angetragen werden, wenn er die Lehre von der Regierungsgewalt Christi in der Kirche des Neuen Bundes zu untergraben und den Glauben an diese Regierungsgewalt desselben zu schwächen oder zu vernichten suchte, was aber überall aus dem angefochtenen Buch nicht nachgewiesen werden kann.

Was sodann die Berufung der Beschwerdeführer auf die Bekenntnißschriften betrifft, und den Nachweis, daß das beschuldigte Buch mit Sätzen dieser Schrift nicht in Uebereinstimmung stehe, so erhellt hinreichend sowohl aus §. 8 der Kirchenraths-Instruktion, als auch aus dem §. 2 der Unionsurkunde, dessen gesetzlicher Erläuterung von 1855 und dem deßfallsigen Beschluß der Generalsynode von 1861 über den Bekenntnißstand, daß diese Bekenntnißschriften nicht ein Glaubensgesetz in unserer evangelischen Landeskirche in dem Sinne sind, daß es nur des Nachweises einer Nichtübereinstimmung mit denselben bedürfte, um einem Glied oder Diener der Kirche die Berechtigung in derselben streitig zu machen. Wenn also auch die Beschwerdeführer den Beweis einer solchen Nichtübereinstimmung des Buches mit jenen Schriften antreten und ausführen, so können sie darauf die Forderung nicht gründen, daß der Verfasser desselben eines Amtes in der evangelischen Kirche für unfähig erklärt werden soll. Vielmehr sollen und dürfen die Sätze der Bekenntnißschriften immer aufs neue durch freie Forschung in der Schrift geprüft und durch die Resultate dieser Forschung erprobt werden. Dazu haben alle evangelische Christen, noch mehr die Geistlichen, am meisten die Gelehrten unter den Geistlichen Verpflichtung und Berechtigung.

Der Verfasser der angegriffenen Schrift hat von dieser ihm kirchenrechtlich zustehenden Befugniß Gebrauch gemacht, und dabei die ihm gesetzlich gezogene Schranke nicht überschritten; wir können uns daher nicht veranlaßt sehen, dem gestellten Antrag Folge zu geben.

Wir vermögen uns recht wohl zu denken, daß das besprochene Buch in sehr weiten Kreisen, namentlich in allen den Kreisen, welche, ohne dem Gange der theologischen Wissenschaft zu folgen, einfach an der herkömmlichen Form christlicher Verkündigung sich erbauen, das Christenthum selbst nur in dieser herkömmlichen Form kennen, und es also mit ihr identifiziren — großes Aufsehen und sehr peinliche Gefühle erregt hat. Ja wir können sogar dem Gefühle der Befremdung, mit welchem Gemeindeglieder und mit ihnen ihre Seelsorger von einem Buche sich wegwendeten, das alles Wunderbare und Uebernatürliche im Christenthum auf den ersten Anblick zu läugnen und zu beseitigen schien, eine gewisse Berechtigung nicht absprechen; insbesondere können wir uns wohl vorstellen, wie sich Viele an der freien Art stießen, mit welcher die heilige Schrift behandelt wird. Dennoch müssen wir es tadeln, daß Männer von sonst ruhiger Ueberlegung und wohlwollender, billiger Gesinnung sich zu einer mehrfach verletzenden Art und Weise haben fortreißen lassen, jenes Befremden auszusprechen.

Ernstlich mißbilligen aber müssen wir den der Anklage vorausgesendeten „öffentlichen Protest", und die Art und Weise, wie derselbe in weiten Kreisen verbreitet wurde; denn daß eine Anzahl von Geistlichen, schon bevor in geordnetem Weg eine Entscheidung eingeholt und erfolgt ist, über einen Amtsbruder selbst zu Gericht sitzt, und in der Weise, wie geschehen, aburtheilt, und dann mit aller nur möglichen Oeffentlichkeit kund gibt, derselbe befinde sich mit den der Kirche von ihrem Herrn und Meister als ihr unveräußerliches Heiligthum anvertrauten Grundwahrheiten in unzweideutigem Widerspruch, und habe sich dadurch unfähig gemacht, ein Lehramt in unserer Landeskirche zu bekleiden und die künftigen Geistlichen für den Kirchendienst vorzubereiten — dies ist ein Schritt, der mit der bestehenden kirchlichen Ordnung nicht vereinbarlich ist. —

Wenn wir nun — wie oben geschehen — schon aus formellen Gesichtspunkten den Antrag der Beschwerdeführer als in der bestehenden kirchlichen Gesetzgebung nicht begründet, ablehnen mußten, so wollen wir dabei doch nicht unterlassen, auch über die vor uns gebrachte Sache selbst uns offen zu erklären.

Wie wir, als oberste evangelische Kirchenbehörde, kein wissenschaftlicher Gerichtshof sind für die Beurtheilung theologischer literarischer Produktionen, und wie wir weder Beruf noch Vollmacht haben, eine theologische Lehrweise, sei es zu autorisiren, sei es zu verpönen, so ist es auch nicht unsere Sache, über das angeklagte Buch ein kritisches Urtheil zu fällen, oder über die theologische Doktrin seines Verfassers zu Gericht zu sitzen. Wir gedenken deßhalb selbstverständlich auch nicht, die in dem Buch niedergelegten theologischen Ueberzeugungen unsererseits zu vertreten, und zwar um so weniger, da die einzelnen Mitglieder des Gesammtkollegiums zu denselben persönlich verschiedene Stellungen einnehmen; wir überlassen sie vielmehr ohne irgend eine Besorgniß für die christliche Wahrheit, die stark genug ist, sich selbst zu helfen, dem hier allein kompetenten Gericht, dem Gericht der theologischen Wissenschaft.

Wohl aber ehren wir jede theologische Ueberzeugung, die das Ergebniß wahrheitsliebender und ernster Forschung ist, ganz unangesehen, ob wir ihr zustimmen können oder nicht; und wir wissen uns unzweifelhaft dazu berufen, als evangelische Kirchenbehörde den Dienern der Landeskirche die Freiheit einer solchen Forschung und der schriftstellerischen Veröffentlichung ihrer Resultate ungeschmälert zu wahren. In dieser Freiheit sehen wir nicht nur keine Gefahr für den Glauben an Jesum Christum, unsern alleinigen Herrn und Heiland, sondern vielmehr gerade eine wesentliche Bedingung, ohne die weder die Wahrheit und die Herrlichkeit dieses Christus immer heller und überführender an's Licht gebracht werden kann, noch für unsere Zeitgenossen im Großen und Ganzen ein ehrlicher und freudiger Glaube an ihn möglich ist. Eben weil wir den Glauben an dieses absolut unersetzliche Heiligthum unseres Geschlechts verwickelten Krisen nicht ausgesetzt sehen wollen, werden wir, so viel an uns ist, unbeirrt festhalten an dem großen Grundsatze, daß für unsern evangelischen Christenglauben die Freiheit furchtlos gewissenhafter Untersuchung seines Grundes und immer genauerer Erforschung des Thatbestandes, auf dem er ruht, die einzige gesunde Lebensluft ist. Diese Freiheit der Forschung und der Lehre haben die Reformatoren im Widerspruch mit dem Verbot der mittelalterlichen Kirche, von ihrem Gewissen gedrungen, sich selbst herausgenommen, und wie sie so die Entstehung unserer evangelischen Kirche bedingt hat, so bleibt sie auch fort und fort eine Bedingung ihrer Erhaltung und ihrer Gedeihens. Denn nur bei ihr kann die Kirche sich mit der in der Christenheit unaufhaltsam ihre Bahn fortgehenden geschichtlichen Entwicklung in der Wechselwirkung und in dem Einverständniß erhalten, ohne welche sie keine weltgeschichtliche geistige Macht sein kann. Darum ist auch diese Forschung ganz mit Recht kirchengesetzlich als eine Grundlage des Protestantismus anerkannt und insbesondere den Dienern der Kirche als Pflicht auferlegt. Läßt sich gleich diese Freiheit in nicht seltenen einzelnen Fällen zu verderblichen Ausschreitungen hinreißen, im Ganzen findet sie nichtsdestoweniger ihre sichere Schranke darin, daß unsere heutige europäische Menschheit ihrer Geburt nach eine Christenheit ist, die unfehlbar Alles, was dem Christenthum wirklich fremdartig ist, letztlich durch ihre moralische Macht ausscheidet.

Davon, daß man sich eifrig bemüht, diejenigen Geschichtsthatsachen, welche das Fundament unseres Glaubens und unserer Kirche bilden, sich in höherm Grad verständlich zu machen, als sie es der Christenheit vor uns waren und sein konnten, kann nie eine Erschütterung dieses Fundaments die Folge sein. Darum hegen wir auch die Ueberzeugung, daß heutzutage eine evangelische Kirchenbehörde es nicht zulassen kann, daß einem Kirchendiener um deßwillen zu nahe getreten werde, weil er sich redlich Mühe gegeben hat, mit welchem Erfolg auch immer, an seinem Theil mit dazu zu helfen, daß wir den Herrn Jesus, den Herrn der Herrlichkeit, besser verstehen lernen, als unsere Väter es vermocht haben. Mit den unendlich vermehrten und vervollkommneten wissenschaftlichen Mitteln muß aber die heutige Theologie im Stand sein, ihren großen und heiligen Gegenstand richtiger zu erfassen, als die der vergangenen Jahrhunderte, und es ist ihre Pflicht, sich dieser Aufgabe nicht zu entziehen, und nicht lediglich auf ihrem ererbten Besitzstand zu beharren. Sie darf dies nicht, zumal im Hinblick auf das dringende Bedürfniß, welches die Zeitgenossen, die eben auch anders geartete, aber darum nicht etwa schlechtere Christen sind, als die des 16. und 17. Jahrhunderts, nach einer solchen Auslegung jener Thatsachen haben, die für sie verständlich ist und von ihnen angeeignet werden kann. Es darf von dem evangelischen Geistlichen der Gegenwart ohne Ausnahme gefordert werden, daß ihm die doppelte Einsicht nicht fremd sei, einmal, daß diejenigen von unsern heutigen Christen, die innerhalb des geistigen Bildungskreises der Gegenwart stehen, zum großen Theil die begriffliche Fassung, welche die alte Kirche ihrer Vorstellung von der Person des Erlösers gegeben hat, nicht mehr unbedingt theilen können, — und für's andere, daß die Gewinnung eines wirklich menschlichen, das heißt nothwendig zugleich wirklich-geschichtlichen, deßhalb aber nicht etwa nicht übernatürlichen Bildes von Jesu die unerläßliche Voraussetzung und Bedingung einer wirklichen Anschauung und Erkenntniß von seiner wahren Gottheit ist; denn es war ja eben jenes Bild der allein vollkommen geeignete Spiegel, in welchem Gott wirklich sich selbst uns anschaubar machen konnte.

Um dieses wirklich geschichtliche Bild des Herrn herzustellen, haben wir kein anderes Mittel, als die heilige Schrift; frühere Versuche zur Herstellung eines solchen Bildes sind die christologischen Sätze der Bekenntnißschriften. Die heilige Schrift muß, um als Mittel zu diesem Zweck dienen zu können, als Das behandelt werden, was sie wirklich ist, nämlich als ein geschichtliches Erzeugniß, das eine geschichtliche Untersuchung und Würdigung fordert. Die Bekenntnißschriften aber stellen dasjenige Maß von Verständniß der Person Jesu dar, welches mit den Mitteln ihrer Zeit zu erreichen möglich war, und wollen und können nicht hindern, daß mit den ungleich reichern und bessern Mitteln unserer Zeit ein höheres Maß dieser Erkenntniß erstrebt werde — selbst auf die Gefahr hin, daß in diesem Streben ungenügende und irrthümliche Versuche mit unterlaufen. Heute würde jeder Versuch, in der evangelischen Kirche der Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und der Lehre durch Symbole, oder wodurch sonst immer, Schranken zu setzen, an der Unmöglichkeit, ihn durchzuführen, scheitern. Nicht in einem auch nur mit moralischem Zwang durchzuführenden Gesetze über Glauben und Lehre liegt der Schutz der Kirche gegen den Unglauben, sondern in dem freudigen Vertrauen zur Macht der Wahrheit in der Welt, in der Christus geschichtlich Wurzel geschlagen hat und regiert in einem Vertrauen, das von dem über sich selbst klaren Glauben an Christum ganz unzertrennlich ist. Nicht Das schwächt in unsern Gemeinden das Vertrauen zum Christenthum, wenn sie erfahren, daß wir noch immer vollauf damit zu thun haben, die historischen Thatsachen, auf denen es beruht, und sein eigentlichstes Wesen gründlich und allseitig verstehen zu lernen, wohl aber jeder Versuch, dasselbe unter welchem Vorwande auch immer, der freien Untersuchung zu entziehen; und eben so gewiß wird es unseren künftigen Geistlichen nicht zum Nachtheil gereichen, wenn sie von Anfang an mit dem thatsächlichen Stande unserer heutigen Theologie und unserer heutigen Wissenschaft überhaupt bekannt gemacht werden. Im Gegentheil, erhalten sie nicht schon während ihrer Vorbereitungszeit einen Einblick in die Fülle von Problemen und Fragen, die heute der Theologie vorliegen, und in die Bedenken und Zweifel, welche in den weitesten Kreisen die Gemüther der Zeitgenossen erfüllen und bewegen, so stehen sie nachmals im Amte verlassen da; denn dann kennen sie weder die wirklichen Anschauungsweisen und Gedanken einer großen Zahl Derer, denen sie Lehrer und Leiter sein sollen, noch wissen sie sich für ihre eigene Person zurechtzufinden in dem Labyrinth von ihnen bisher unbekannt gebliebenen Schwierigkeiten, die jetzt zum ersten Male ihren eigenen Vorstellungen entgegentreten, welche sie in dem guten Zutrauen, sie seien auf dem Standpunkt des Glaubens unanfechtbar, angenommen haben. In unseren Tagen thut es dem Vertrauen zum geistlichen Stande und seinem Ansehen keinen Abbruch, wenn seine Angehörigen nicht Alle übereinstimmend lehren von den hohen Dingen, an deren vollem Verständniß, wie man wohl weiß, die Christenheit sich noch lange abzumühen haben wird; dagegen werden beide auf das empfindlichste beeinträchtigt, sobald die Diener der Kirche der freien Bewegung der Geister entgegentreten, zumal mit Mitteln des Zwangs, und vollends, wenn sie die Glaubensgerichte und den Ruf „wider die Irrlehre" erneuern. Dies verletzt das gegenwärtige Geschlecht gerade in seinem innersten Gefühl; und so unklar dies Gefühl auch häufig über sich selbst ist in seiner Entrüstung, so wurzelt es doch in der That tief im Christenthum selbst.

Wir haben nun in Vorstehendem, ohne Unterstellung von trüben Beweggründen, zu Amtsbrüdern, die wir persönlich werth halten, ein Wort der Verständigung gesprochen. Mögen sie es denn vertrauensvoll als ein solches aufnehmen und im Verein mit uns zu Gott, dem Vater unseres Herrn Jesu Christi, beten, daß er in unsere Landeskirche die aufrichtige Einmüthigkeit bald zurückkehren lasse, mit der er von den Seinigen angerufen und gepriesen sein will.

II. Nachricht hievon sämmtlichen evangelischen Pfarrämtern und Kirchen-Gemeinderäthen.

Nüßlin.

Goldschmidt."

≌ Karlsruhe, 24. Aug. Der erste Tag des mit der deutschen Tonkünstler-Versammlung verbundenen Musikfestes hat einen so über alle Erwartung gelungenen Verlauf genommen, daß die Leiter des Festes mit großer Genugthuung darauf zurückblicken dürfen und die Presse die angenehme Pflicht zu erfüllen hat, einen bedeutenden Erfolg zu konstatiren.

Wenn wir sagen, daß derselbe „über alle Erwartung" war, so wollen wir damit keineswegs aussprechen, daß wir den Festtagen mit Mißtrauen oder Bangigkeit entgegengesehen haben. Im Gegentheil. Der Verein verfolgt so löbliche Zwecke und seine Leitung ist in so zuverlässigen Händen, daß jeder Unbefangene seinem Wirken und Gedeihen mit Vertrauen entgegensehen darf. Aber trotzdem läßt sich das Schicksal eines so völlig neuen, meist aus Manuskriptwerken junger, theilweise sogar noch unbekannter Komponisten zusammengesetzten Programms nicht mit Bestimmtheit voraussagen, um so weniger, als die Mehrzahl dieser Werke einer Richtung angehörte, mit welcher sich das Publikum bisher nur zögernd befreunden wollte. Wir glauben aber, als Resultat des ersten Tages schon aussprechen zu können, daß jene Zeiten einer prinzipiellen Opposition vorüber sind, daß klare Einsicht und Unbefangenheit an ihre Stelle treten, und daß in Folge Dessen die „neudeutsche Schule" in Süddeutschland gerechtere Würdigung, Freunde und Boden gefunden hat. Denn der Beifall, der am gestrigen Konzertabend jede Leistung ehrte und auszeichnete, war wahrlich kein „gemachter". Er kam von Herzen, und wir stimmen gern darin ein.

Gleich die erste Nummer, ein brillanter, groß angelegter Festmarsch von E. Lassen (großh. weimarischem Hof-Musikdirektor), frappirte durch Klarheit und Frische der Erfindung, durch noble Haltung und technisch-künstlerische Meisterschaft in der Behandlung. Er leitete das Fest auf würdige Weise ein und fand verdiente Anerkennung. — Der nun folgende Prolog von Ludwig Eckardt, ausgezeichnet schön von Frau Lange gesprochen, ist poetisch tief empfunden und schwungvoll in der Ausführung; zugleich rollte er einen Gedankenreichthum vor uns auf, der, weit über die Phrase sich erhebend, doch in steter Beziehung zu dem Fest und seinen Grundideen stand und das Publikum ersichtlich in weihevolle Stimmung versetzte. Der wiederholte Hervorruf, der Frau Lange zu Theil ward, sprach dies entschieden aus; er galt zugleich dem Dichter.

Der nun folgenden Ouverture (nach „Tasso's Klage" von Byron) von unserm jungen Landsmann Heinrich Strauß jun. ward die gleiche Auszeichnung zu Theil. Wir freuen uns dieses Erfolgs, der ein wohlverdienter war. Leidet auch das Werk noch an einigen Längen (ein Fehler, der leicht zu verbessern ist), so ist es doch warm und tief empfunden; ziemlich frei in der formellen Behandlung, bekundet es die Hand des Künstlers, der seine Ziele klar vor Augen hat, mit Ernst und Erfolg darnach strebt, und seine Mittel beherrscht. Möge der junge, wackere Künstler durch dieses glückliche Debüt zu fernern Thaten inspirirt werden!

Hierauf folgte der Vortrag des Violoncellkonzerts von Rob. Volkmann, vorgetragen von einem, uns noch völlig unbekannten Künstler, Hrn. Popper (Kammervirtuos aus Löwenberg), dessen Meisterschaft bei seiner großen Jugend uns auf's höchste überraschte. Er ist ein vollendeter Künstler, dem wir noch eine große Zukunft versprechen; sein Ruf wird sich nach seinem gestrigen Sieg schnell und dauernd weithin verbreiten. Hr. Popper ist auch der erste Violoncellist, der das Volkmann'sche Konzert zu spielen wagte, — denn es war ein Wagniß, in mehr als einer Hinsicht. Aber das Wagniß gelang; er hat dieses Werk „creit", und das macht seinem Talent wie seinem Künstlermuth gleiche Ehre. Wir kennen kein diesem ebenbürtiges Violoncellkonzert. Es hat eine Gedankentiefe, die weit über dem gewöhnlichen Styl der Virtuosenproduktionen steht; es weht ein Bethoven'scher Geist darin, und trägt doch dem „Virtuosen" entsprechende Rechnung, indem es das Instrument und den Spieler vollkommen zur Geltung bringt. Wir brauchen kaum hinzuzusetzen, daß auch Hr. Popper wiederholt hervorgerufen ward.

Den Schluß des 1. Theils bildete der 3. und 4. Satz der Symphonie „Columbus" von Abert. Dies Werk war uns bereits durch seine hiesige Aufführung im vorigen Winter bekannt. Der Beifall, den es damals fand, steigerte sich diesmal noch; Hrn. Abert's bedeutendes Talent, das sich namentlich in großer Formvollendung und meisterhafter Behandlung aller musikalischen Mittel beurkundet, ist bereits hinlänglich anerkannt und gewürdigt. Daß sein Werk sehr ansprach, beweisen die Huldigungen, die ihm zu Theil wurden. (Schluß folgt.)

Freiburg, 22. Aug. (Frbgr. Ztg.) Heute Nachmittag begannen auf dem Karlsplatz dahier die jährlichen Uebungen der großh. Sanitätskompagnie und werden längere Zeit fortgesetzt werden.

Vermischte Nachrichten.

— Mannheim, 22. Aug. (Mannh. J.) Die Schenkungsurkunde über das Iffland-Denkmal lautet: „Wir König Ludwig I. von Bayern ꝛc. Urkunden hiemit, daß Wir aus Anhänglichkeit an die Stadt Mannheim, in welcher Wir als Kind und Knabe lange Zeit gelebt, das eherne Standbild Iffland's, als Vertreter der größten Blüthezeit ihrer Bühnen, haben errichten lassen, ihr zum Eigenthum schenken, und heute als solches übergeben haben wollen. Wir erwarten, daß die Stadtgemeinde Mannheim für die Erhaltung dieses ehernen Denkmals stets geeignete Sorgfalt treffen wird. Zu mehrerer Bekräftigung haben Wir gegenwärtige Urkunde eigenhändig unterzeichnet und Unser Insiegel beifügen lassen. Gegeben Ludwigshöhe, den 20. Aug. 1864. Ludwig. Auf Allerhöchsten Befehl: Hüther, Hofsekretär Sr. Maj. des Königs Ludwig I. von Bayern."

— Zürich, 21. Aug. Der eidgen. Schulrath ist auf das Entlassungsgesuch des Hrn. Direktors der Polytechnischen Schule, Bolley, nicht eingetreten, sondern hat ihn ersucht, noch länger an seiner Stelle auszuharren.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

23. Aug.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 6,67'''	+14,5	S.W.	ganz bew.	trüb, regnerisch
Mittags 2 „	„ 5,53'''	+18,5	„	stark „	Sonnbl., Strichr.
Nachts 9 „	„ 6,03'''	+16,0	„	ganz „	trb., Gew. m. Reg.

Maxau, 24. Aug. Rheinwasser-Wärme 15 Grad.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Aufführungen des allgemeinen deutschen Musikvereins.

Donnerstag 25. Aug. **Zweites großes Konzert für Gesangs- und Instrumental-Soli;** Chor und Orchester (mit allgemein aufgehobenem Abonnement). Anfang 6 Uhr.

Freitag 26. Aug. **Zweites Konzert für Kammermusik** im Foyer des großh. Hoftheaters. Anfang 6½ Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.m.725. Hockenheim. Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau, Susanna Ickrath, geb. Piazolo, heute nach kurzem Krankenlager sanft entschlafen ist.

Um stille Theilnahme bittet,
Hockenheim, den 23. August 1864,
Der tiefbetrübte Gatte.

Z.m.738. In der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** ist zu haben:

Auerbach's Volkskalender für 1865.

Preis 45 kr.

Commis-Gesuch.

Z.m.726. Für eine Cigarrenfabrik, verbunden mit Detail, wird ein Commis, der Kenntnisse in dieser Branche besitzt, zum baldigen Eintritt gesucht.

Gute Zeugnisse über Zuverlässigkeit und Leistungen wollen den Offerten beigefügt werden, per Adresse der Expedition dieses Blattes.

Z.m.734. Neustadt.

Gesuch. Ein lediger junger Mann, welcher selbständig dem Post- und Telegraphendienst vorstehen kann, dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht auf 1. Oktober d. J. eine Stelle. Adresse Lit. I. T. poste restante Neustadt.

Z.m.737. Offenburg.

Ansichten der evangel.-protest. Kirche in Offenburg,

in Lithographie und Photographie (von Hofphotograph Schuhmann u. Sohn in Karlsruhe), sind in fünferlei Ausgaben zu haben in der

Fr. Braun'schen Buchhandlung (W. Gutsch) in Offenburg.

Z.m.719. Frankfurt a. M. und Karlsruhe.

„Germania",

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Stettin.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir mit dem heutigen Tage dem Herrn

Max Levisohn in Karlsruhe

die Generalagentur unserer Gesellschaft für das Großherzogthum **Baden** übertragen haben. Herr Levisohn hat mit dem Heutigen angefangen, die Geschäfte unserer Generalagentur zu besorgen, und wird an allen Orten, wo die Gesellschaft noch nicht oder nicht genügend vertreten ist, Agenten engagiren.

Frankfurt a. M., den 20. August 1864.

Die Subdirektion der „Germania",
Bureau „Roßmarkt Nr. 5".

Indem ich den Inhalt der vorstehenden Bekanntmachung hiermit bestätige, lade ich zugleich zu fernerer Theilnahme an den Wohlthaten der Lebensversicherung ein, und bin stets zu jeder Auskunft und zur unentgeldlichen Verabfolgung von Prospekten 2c. bereit.

Zur Uebernahme von Agenturen beliebe man sich an den unterzeichneten Generalagenten, der liberale Bedingungen zusichert, baldigst zu wenden.

Karlsruhe, den 20. August 1864.

Die Generalagentur der „Germania" für das Großherzogthum Baden:
Max Levisohn.

Z.h.715. Ludwigshafen a. Rh.

Preuß. Hypothekenversicher.-Aktien-Gesellschaft zu Berlin.

Aktienkapital Thlr. 2,500,000.

Oeffentliche Verwaltungen, Vormünder und Alle, welche eigene oder fremde Kapitalien hypothekarisch anlegen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß obige Gesellschaft

1) die Gewährleistung für hypothekarische Forderungen übernimmt;
2) ohne Kosten für den Darleiher die Anlage von Kapitalien auf von ihr gewährleistete Hypotheken besorgt;
3) auf Grundlage von solchen Hypotheken, welche mit der ersten Werthshälfte oder wenig darüber auslaufen, Hypothekenantheile, Certificate (Pfandbriefe) ausgibt;
4) Kapitalien verzinslich anlegt;
5) Hypotheken und Kapitalien und Zinsen einkassirt und alle auf den Hypothekenverkehr bezügliche Geldgeschäfte besorgt.

Grundbesitzer werden darauf aufmerksam gemacht:

1) daß die Gesellschaft gegen mäßige Prämie für Hypotheken innerhalb $^2/_3$ der Gesellschaftstaxe die Gewährleistung übernimmt und hierdurch den Verkauf der Hypotheken erleichtert, da eine große Anzahl von Gerichten, Verwaltungen, Gesellschaften und Privatkapitalisten nur solche gewährleistete Hypotheke übernimmt;
2) daß die Gesellschaft Aufträge auf Kapitalbeschaffung annimmt;
3) daß die Gesellschaft Vorschüsse auf von ihr gewährleistete Hypotheken gewährt;
4) daß sie durch Beitritt zur Tilgungskasse der Gesellschaft ihre Hypothekenschulden tilgen, bei $^1/_2$ pCt. jährlichem Beitrag in 56 Jahren, bei 1 pCt. in 41, bei 2 pCt. in 28, bei 3 pCt. in 22, bei 4 pCt. in $17^1/_2$, bei 5 pCt. in 15 u. s. w.

Ludwigshafen a. Rh., im April 1864.

Die Subdirektion für das Großherzogthum Baden und die Pfalz:
S. Lederle.

Z.m.730. Ludwigsburg.

Billige und gute Petroleumlampen,

sowie eine reiche Auswahl in anerkannt guten **Brennern** und allen sonstigen Petroleumlampentheilen liefert an Wiederverkäufer

Die Blechlakierwaaren- und Lampenfabrik von
Friedrich Vetter in Ludwigsburg.

Z.m.364. Thiengen.

Die Schützengesellschaft Thiengen

wird am 28., 29., 30. u. 31. August u. 1. Septbr. d. J.
das Kreisschießen für den See-, Höh- und Klettgau mit
Ehren- und Geldgaben, sowie Prämienbecher

abhalten; wozu sie alle Schützen und Schützenfreunde auf das freundlichste einladet.

Es wird nur aus freier Hand geschossen. Die Entfernung der Feldscheiben beträgt 1050′, die der Standscheiben 650′.

Alles Nähere besagt der Schießplan.

Thiengen, den 20. Juli 1864.

Der Fest-Ausschuß.

Z.k.764. Heidelberg und Karlsruhe.

Concert- u. Cabinet-Flügel, Pianino's, Tafelpiano's, Harmoniums in reicher Auswahl.

Pianoforte- und Harmonium-Lager

von Georg Trau Wwe.

Heidelberg
Westl. Hauptstraße 108.

Karlsruhe
Zähringerstraße 100.

Z.m.684. Konstanz.

Für Juristen.

Mit dem Verkauf einer ganzen Bibliothek neuerer und älterer juristischer Werke, worunter die Regierungsblätter und die Annalen der badischen Gerichte, ist beauftragt und ertheilt auf portofreie Anfrage Auskunft das

Kommissionsbureau von **Waldvogel & Dumbeck** in **Konstanz**, St. Paulsstraße.

Eine 7jährige Stute, als Reitpferd besonders geeignet, ist zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes. Z.m.565.

Makulatur, groß Median, ist in größeren Quantitäten zu verkaufen. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

Z.m.678. Nr. 2460. Lörrach.

Wiesenthal-Bahn.

Mit Beschluß von heute wurde vom Verwaltungsrathe die Dividende pro I. Semester 1864 der Wiesenthalbahn-Aktien auf 3 fl. 16 kr., resp. 7 Frcs., festgesetzt, und kann solche gegen Ablieferung der betreffenden Scheine am 1. September erhoben werden:

in **Basel** bei Herrn **Bischoff zu St. Alban,**
„ **Lörrach** „ „ **C. R. Gebhard,**
„ **Schopfheim** „ „ **C. W. Grether.**

Am gleichen Tage und ebendenselben Orten werden auch die Zinsen unserer **Obligationen** gegen Vorweisung der betreffenden Coupons ausbezahlt werden.

Lörrach, den 20. August 1864.

Direktion der Wiesenthal-Bahn.

Z.m.673. Mannheim.

Lehrlingsgesuch.

In eine hiesige Lederhandlung wird ein Lehrling (Isr.) zum sofortigen Eintritt gesucht. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Z.m.720. Pforzheim.

Reithaus-Vermiethung.

Durch den Wegzug des seitherigen Bereiters ist das hiesige Reithaus auf den 1. Oktober d. J. an einen Bereiter oder Pferdehalter wieder zu vergeben.

Weitere Auskunft ertheilt **C. F. Gschwindt jr.**

Z.m.733. Baden.

Ein gutes Billard

aus der Schleiffer'schen Fabrik in Straßburg ist sammt Zugehör zu verkaufen bei

Anton Schmid
zur „Stadt Straßburg" in Baden.

Hühnerhundgesuch.

Ein ganz weißer Hühnerhund, ohne Abzeichen, welcher ferm apport sein muß, wird zu kaufen gesucht. Franko Offerten mit Preisangabe nimmt entgegen die Expedition dieses Blattes. Z.m.704.

Z.m.650. **Bruchsal.**

Zu verkaufen oder zu vermiethen.

An der Haupt-Markt-Straße Nr. 8 ist ein dreistöckiges Wohnhaus, das sich zu jedem Geschäft eignet, mit zwei Kellern, Laden und Brunnen zu verkaufen oder zu vermiethen.

Das Vermiethen kann im Ganzen oder in Abtheilungen geschehen.

Bruchsal, den 18. August 1864.

Z.m.688. Sinzheim bei Baden.

Weinversteigerung.

Unterzeichneter läßt Mittwoch den 31. August d. J., Vormittags 11 Uhr, im Gasthaus zum Grünen Baum nachstehende reingehaltene Vormberger und Ebenunger Weine öffentlich versteigern:

250 bad. Ohm 1862r,
50 „ „ 1863r.

Aug. Siebert, Alt-Ochsenwirth.

Z.m.723. Reilingen.

Winterschafweide-Versteigerung.

Montag den 29. August l. J., Mittags 1 Uhr, wird die Winterschafweide auf hiesiger Gemarkung, welche mit 600 Stück Hämmeln betrieben werden kann, in hiesigem Rathhause versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Reilingen, den 21. August 1864.

Bürgermeisteramt.
Müller. vdt. Molitor.

Z.m.736. Offenburg.

Cigarren-Verkauf.

Durch Ankauf eines wegen Geschäftsaufgabe veräußerten bedeutenden Cigarren-Gesammtlagers eines der **renommirtesten** Häuser dieses Zweiges, sind wir in den Stand gesetzt, nachstehende Sorten Cigarren zu beigesetzt billigen Parthiepreisen anzubieten. Geneigte Bestellungen darauf erbitten wir uns direkt per **Post** unter Beifügung des Betrags oder Gestattung von Postnachnahme. Bei dieser vielleicht nie wiederkehrenden günstigen Gelegenheit, zu billigem Preise sich eine gute **abgelagerte** Cigarre zu verschaffen, werden Sie gut thun, Ihre Aufträge so einzurichten, daß Sie sich auf längere Zeit damit bedient finden, nachdem es eine festgestellte Thatsache geworden, daß man nur selten einer völlig trockenen Waare in diesem Artikel habhaft werden kann, und in den größten Cigarren-Depots selbst es zu den seltenen Fällen zählt, wenn man darin ganz nach Zufriedenheit bedient werden kann. Für Liebhaber einer ganz schweren Cigarre ist diese günstige Gelegenheit wohl ebenso eine erwünschte, als wie für solche Käufer, welche um ein Billiges eine wohlschmeckende Cigarre sich verschaffen wollen. Nicht minder dürfte den Herren Geistlichen, Beamten und Angestellten, dem Bürgerstand wie den Hotelbesitzern und Wirthen die Anschaffung einer größern oder kleinern Quantität willkommen sein.

Favorita 11 fl. 30 kr., 1 fl. 12 kr. Norma 16 fl. 40 kr., 1 fl. 48 kr. Nacional 24 fl., 2 fl. 36 kr. El Esmero 24 fl., 2 fl. 36 kr. India Doks 16 fl. 30 kr., 1 fl. 48 kr. Cruzado 26 fl., 2 fl. 42 kr. Iris 26 fl., 2 fl. 42 kr. Diana 24 fl. 30 kr., 2 fl. 48 kr. Competencia 27 fl., 2 fl. 48 kr. Antiguedad 33 fl., 3 fl. 30 kr. Flora 33 fl., 3 fl. 30 kr. Pureza 33 fl., 3 fl. 54 kr. El buen Gusto 38 fl., 3 fl. 54 kr. Comercial 48 fl., 4 fl. 54 kr. Figaro 52 fl. 30 kr., 5 fl. 24 kr. Cubana Habana 52 fl. 30 kr., 5 fl. 24 kr. Trabucos Habana 52 fl. 51 kr., 5 fl. 24 kr. Verpackung billigst.

Fr. Braun'sche Buchhandlung (Wilh. Gutsch) in Offenburg.

Z.n.86. Nr. 3640. Schopfheim. (Aktuarsstelle.) Die Stelle eines Aktuars mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl. und den gewöhnlichen Nebenverdiensten wird bis 1. Oktober d. J. erledigt.

Diejenigen, welche dieselbe zu übernehmen gedenken, werden eingeladen, sich darum zu melden.

Schopfheim, den 20. August 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

Z.n.85. Nr. 4668. Neustadt. (Aktuarsstelle.) Die Stelle eines Verwaltungsaktuars bei diesseitigem Bezirksamte, mit welcher die Führung des Sporteljournals verbunden ist, soll auf den 1. Oktober d. J. besetzt werden. Bewerber wollen unter Vorlage ihrer Dienstzeugnisse ihre Gesuche anher einreichen. Gehalt 450 fl.

Neustadt, den 21 August 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Müller.

Z.n.60. Waldshut. (Aktuarsstelle.) Eine Aktuarsstelle mit 400 fl. Gehalt soll bis 1. Oktober d. J. wieder besetzt werden. Bewerber wollen sich baldmöglichst dahier melden. Waldshut, den 20. August 1864. Großh. bad. Amtsgericht. v. Wänker.

Z.n.63. Nr. 9184. Baden. (Aktuarsstelle.) Bei großh. Bezirksamt dahier ist die Stelle eines Aktuars auf dem Polizeibureau mit einem Gehalt von jährlich 400 fl. auf den 23. Oktober oder spätestens 1. Dezember d. J. zu besetzen. Etwaige Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse diesseits zu melden. Baden, den 19. August 1864. Großh. bad. Bezirksamt. v. Göler.

Z.m.667. (Dienstantrag.) Bei großh. Obereinnehmerei Schwetzingen ist wegen Krankheit des I. Gehilfen dessen Stelle mit einem Gehalt von 500 fl. und circa 50 fl. Accidenzien erledigt, die mit einem im Rechnungswesen der Obereinnehmerei vertrauten Kameralpraktikanten oder Assistenten sogleich wieder besetzt werden soll.

Frankfurt, 23. August 1864.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	4% Obligation.	100⅝ P.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	3½% do.	93⅞ P.
„	5% do. 1852 i. Lst.	82 P.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	102¼ P.
„	5% do. 1859 „ „	80⅜ P.	„	4½% do.	102⅜ P.
„	5% do. 1864 „ „	76⅜ G.	„	4% do.	99½ P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	„	3½% do.	92⅝ P.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	84 P.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99¾ P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	68½ G.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	92¾ G.
„	5% Met.-Obligat.	61⅜ P.	Lxbrg.	4% O. Fr. à 28 fr. b. E.	89¼ P.
„	5% do. 1852 C. b. R.	61½ G.	„	4% do. à 105 fr. b. E.	89¼ P.
„	4½% Met.-Oblig.	54 G.	Frankf.	3½% Obligation.	95⅞ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	106 P.	„	3% do.	92¾ P.
„	4½% do.	102 bez.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	86⅞ P.
„	4% do.	— —	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	88¾ P.
„	3½% Staatssch.	— —	Span.	3% inl. Schuld	4⅝ G.
Bayern	4½% 1jährig	102⅛ P.	„	2½% Schuld	44 P.
„	4½% ½jährig	102⅜ G.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 fr.	100⅞ G.
„	4% 1jährig	99⅝ P.	Italien	5% Rente Fr. à 28 fr.	— —
„	4% ½jährig	99⅜ P.	Schwd.	4½% Obligation.	94 G.
„	4% Ablös.-Rente	99⅝ P.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	94¼ P.
„	3½%	— —	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	101¼ G.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	105¾ G.	„	4½% Bern. St.-O.	101 G.
„	4% do.	104 P.	„	4% do.	— —
„	3½% do.	96⅝ G.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	97 P.
Baden	4% Obligation.	100⅛ P.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	39½ bez.
„	3½% do. v. 1842	92½ P.	„	6% do. r. 1882	38¾ b. G.
G.Hess.	5% Obligation.	102⅛ P.	„	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	139⅜ P.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	95½ P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	799 G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50 bez.
5% „ Cred.-A. i. O. W.	199 bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	50⅜ P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	915 P.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	76⅜ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	223 G.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	78¼ P.
4% Weimar. Bank-Aktien	99¾ P.	5% do. neueste Emiss. 6/7	73⅝ P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	99⅛ P.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	81 P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	103 P.	5% Galz. Carl Ldwb.-Pr O. 6/7	85⅛ P.
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	100½ G.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	333 P.	5% Oest. Lit. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
3½% Frankf.-Han. Esnb.-A.	— —	5% „ „ 2. „ „ „	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	202½ G.	4½% Ldwb.-Berb. Pr.-Obl.	102⅜ P.
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	115 G.	4% „ „ „	97½ G.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	— —	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	100⅜ P.
Rhein-Nahe-Bahn	27 G.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	149 G.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	247½ P.
4% Neustadt-Dürkheimer	98⅝ P.	Span. Cr. b. Pereire 90% „	— —
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	107⅛ G.	4½% Bayer. Ostb. 50% „	108⅞ P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	108¾ P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	152¼ G.
4% Hess. Ludwigsbahn	125⅝ P.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	106 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	90 P.
4½% Frankf.-Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	134½ P.
„ 250 fl. „ 1854	76⅛ G.
„ 100 fl. Pr. L 1858	132¼ G.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	84 bez.
„ 100 fl. v. 1864	92½ bez.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9½ P.
Bad. 50-fl.-Loose	— —
„ 35-fl.-„	53¾ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	55 P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	133 P.
„ 25 fl. „ „ „	37 P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36½ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	32⅞ G.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	36 P.
3% Bordeaux 100 Fr	81½ G.
Ansb.-Gunzenh. L.	10⅞ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	100⅛ bz.
Antwerpen	„	94⅛ G.
Augsb. 24 fl. 100	„	99¾ G.
Berlin	„	105 B.
Bremen	„	97 B.
Brüssel	„	94⅛ G.
Cöln	„	105 B.
Hamburg	„	88⅞ G.
Leipzig	„	105 B.
London	„	119⅜ B.
Maild. i. Fr. 200	„	94 G.
München	„	99⅞ B.
Paris	„	93½ B.
„ 60 à 90 T.		— —
Wien	k. S.	102½ G.
Disconto		3½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 42½-43½
Preuß. Frd'or.	„	9 56½-57½
Holl. fl. 10 St.	„	9 49 -50
Rand-Ducat.	„	5 34 -35
20-Frankenst.	„	9 25½-26½
Engl. Sover.	„	11 51 -55
Russ. Imper.	„	9 43 -45
Gold pr. Zpfd.	„	809 -814
5-Frank.-Thl.	„	— —
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52 15-45
Preuß. Cassch.	„	1 44⅞-45½
Doll. in Gold	„	2 27½-28½

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.